

DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT

Betriebsgruppe BVG

Neues Tarifrecht ab 1. September 2005: Bei Fahrdienstuntauglichkeit droht Kündigung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Fahrdienstes,

wir alle werden in Zukunft der betriebsärztlichen Untersuchung mit noch größerem Unbehagen entgegensehen müssen als bisher. War bislang nur fraglich, ob wir weiterhin unsere Fahrtätigkeit ausüben könnten, kann die Feststellung der Fahrdienstuntauglichkeit in Zukunft dank ver.dis arbeitgeberfreundlicher Tarifpolitik sehr schnell in die Langzeitarbeitslosigkeit führen.

Die bisherigen Regelungen zur Unkündbarkeit (§ 53 Abs. 3 BAT, § 52 BMT-G) sind im neuen TV-N (Spartentarifvertrag) nicht mehr enthalten. Eine Regelung, die die Unkündbarkeit wenigstens für die aus dem BAT und BMT-G übergeleiteten Altbeschäftigten sichert, fehlt ebenfalls.

Wird in Zukunft ein 50-jähriger „Kutscher“ fahrdienstuntauglich erklärt, dann muß die BVG ihm zwar den Lohn sichern, darf ihn aber ordentlich kündigen. Unter diesen Umständen wird die BVG ihn bestimmt nicht die nächsten 15 Jahre bis zur Rente als teuren Pförtner oder Boten beschäftigen, sondern die ordentliche Kündigung aussprechen, weil der Mitarbeiter seine arbeitsvertraglichen Pflichten nicht mehr erfüllen kann. Und der Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen nützt dem Arbeitnehmer in diesem Fall nichts, weil es sich ja nicht um eine betriebsbedingte, sondern in seiner Person liegende Kündigung handelt.

Wer bisher glaubte, mit dem TV-N nach dem Motto „*etwas weniger Geld, dafür ein sicherer Arbeitsplatz*“ leben zu können, sollte nun doch einsehen, daß alles versucht werden muß, um im Geltungsbereich von BAT/BMT-G bzw. TVöD zu bleiben. Sonst kann es nach der nächsten betriebsärztlichen Untersuchung leicht heißen: *Wir müssen uns leider von Ihnen trennen und wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!*

Wir als Betriebsgruppe BVG in der DVG Berlin werden juristisch gegen die Anwendung des TV-N vorgehen. Kolleginnen und Kollegen, die sich uns anschließen wollen, erhalten weitere Informationen bei:

Adalbert Dietrich (BU-B)
René Rosenetzki (BS-NO)

Wolfgang Sawusch (BU-B)
Bernd Engel (BI-G5)

Peter Kaemmerer (BU-B),

sowie unter:

DIE VERWALTUNGS GEWERKSCHAFT e. V. Postfach 200739, 13517 Berlin
E-Mail dvj.berlin@gmx.de
Fax (030) 3510 2789
Tel. (030) 2318 7174, Mo – Fr tagsüber
Tel. (030) 3510 2788 AB, übrige Zeit

oder im Internet unter:
www.dieverwaltungsgewerkschaft.de
und
www.bg-bvg.de